

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Blatt.
„Tageblatt“, Riesa.

Buchdruckerei
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 134.

Mittwoch, 13. Juni 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamt, Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Mindestpreis für die Nummer des Ausgabatages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Friedrich Ernst Stengler eingetragene Hand- und Gartengrundstück**, Nr. 160 des Brandes, Solum 159 des Grundbuchs, Nr. 214 und 227 b des Flurbuchs für Strehla, nach letzterem — Af. 2 □ R groß, mit 45,13 Steuer-Einheiten belegt, geschätzt auf 4275 M. — Pf. soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangswise versteigert werden und es ist

der 28. Juni 1894, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 12. Juli 1894, Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans
anberaumt worden.

Eine Übersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 28. April 1894.

Königliches Amtsgericht.

Heldner.

Sänger.

Im Saale des Hotels zum „Kronprinz“ hier, sollen

Sonnabend, den 16. Juni 1894,

Vorm. 10 Uhr,

1 Sofha, 1 gelber Schreibsekretär, 1 Kommode mit Glasaußsatz, 1 Pianoforte, 1 Couffisenstisch, 1 gelber Nähtisch, 3 Bilder, 1 Nähmaschine, 1 Spiegel, 1 Spiegel- und 2 braune Kleiderschränke, 2 Polsterstühle, 1 Sessel, 1 Waschtisch, 1 Gasleuchter, 1 brauner Schrank von Nussbaum, 1 Tafelwaage mit 8 Gewichten und 1 Soda-Wasserapparat gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 12. Juni 1894.

Der Herr-Boss. des Amtsg. Amtsger.

Sehr. Edam.

Tagesgeschichte.

Gutem Vernehmen nach bestätigt es sich, daß der preußische Ministerpräsident im Auftrage des Kaisers den Polizeipräsidenden von Berlin aufgefordert hat, einen genauen Bericht über die Vergangenheit und den bisherigen Verlauf des Berliner Brauereiboykotts zu erstatten. Diese Thatache verleiht dem schon seit einigen Tagen in unseren politischen Kreisen umlaufenden Gerüchte eine gewisse Glaubwürdigkeit, daß an den maßgebenden Stellen erwogen werde, wie dem mehr und mehr überhandnehmenden Boykottfuge wirksam gesteuert werden könnte. Nach § 153 der Reichsgewerbeordnung wird derjenige mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, der andere durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrußserklärung zu bestimmen versucht, an Verabredungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, teil zu nehmen oder ihnen Folge zu geben. Es ist in Frage gekommen, ob es nicht zweckmäßig sei, nach Art dieses Paragraphen, der die einen Ausland nicht mitmachenden Arbeiter schützen soll, eine neue Bestimmung zum Schutz derjenigen Arbeitgeber einzufügen, die durch Verrußserklärungen gezwungen werden sollen, sich den Forderungen eines Theiles ihrer Arbeitnehmer zu fügen. Daß ein derartiger Schutz je nötig werden könnte, hatte man beim Erlass unserer Gewerbeordnung im Jahre 1869 nicht voraussehen können. Sonst hätte man sicher auch dafür gesorgt, wie man einen Missbrauch des Koalitionsrechtes durch Arbeiter gegenüber anderen Arbeitern vorzubeugen versucht hat. Was aber damals mangels einschlägiger Erfahrungen verabsäumt wurde, kann immer noch nachgeholt werden. Allerdings wird die Gesetzgebung nur eine Art Stützpunkt für die durch die sozialdemokratische Auslegung bedrängten Arbeitgeber schaffen können. Die Hauptarbeit müssen diese auf dem Wege der Selbsthilfe leisten, indem sie unberechtigte Forderungen der aufgeheizten Arbeitnehmer gegenüber fest und entschlossen zusammenhalten. Das geschieht ja auch seitens der Berliner Bierbrauer, von einigen unruhlichen Ausnahmen abgesehen, und weitere Schritte in dieser Richtung scheinen bevorzustehen.

Deutsches Reich. Der Kaiser und die Kaiserin werden, wie aus Bergen nach Christiania gemeldet wird, am 3. Juli auf Stalheim eintreffen. Im dortigen Hotel sind 26 Zimmer bekehrt worden. Der Aufenthalt auf Stalheim wird 2 Tage währen.

Die Ansiedelungs-Kommission für Westpreußen und

Posen hält in Posen vom Dienstag bis Donnerstag Plenarsitzungen ab. Am Dienstag stand auch die Besichtigung mehrerer Ansiedelungen statt.

Der deutsche Landwirtschaftsrath hat an die einzelnen deutschen Bundesregierungen eine Eingabe gerichtet, in der er seine Wünsche über die gesetzliche Regelung der ländlichen Arbeiterverhältnisse, die reichsgelebte Regelung des Gesindehalterwesens, die Reform des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes, das Margarinegesetz, die Reform der Produktionsförderung und die Währungsfrage darlegt.

Der „Boss. Btg.“ zufolge hielt die Kommission der Brauereien und Gastwirthe Berlins und Umgegend gestern Vormittag eine Sitzung ab. Von dem Schriftführer der Kommission, Jacobi, wurde der im „Vorwärts“ enthaltene Bericht, daß von den Saalbesitzern Berlins und Umgegend nur 144 Wirths sich für die Saalsperre erklärt, 111 aber dagegen gestimmt haben, als größte Leistung eines tendenziösen Lügensystems bezeichnet. Tatsächlich seien nach den Unterlagen zu den 249 Wirthen noch 70 hinzugekommen.

Die Eröffnung des Testaments Emin Paschas hat vor dem Consulatgericht in Zanzibar stattgefunden. Das Testament befindet sich nunmehr auf dem Wege nach Deutschland und wird voraussichtlich durch Vermittelung des Auswärtigen Amtes dem Berliner Amtsgericht zur weiteren Auswirkung zugehen. In der Regulierung des Nachlasses sind Schwierigkeiten eingetreten, insfern die plötzlich erschienene erste Frau Emin Paschas und deren legitime Tochter der kleinen Herida das Erbe streitig machen. Die Beiden beabsichtigen, eventuell die Adoption Heridas als ungültig anzusehen, da eine solche bei dem Vorhandensein ehemlicher Nachkommen noch dem im Colonialgebiet gültigen preußischen Landrecht nicht zu Recht bestehe.

Zur Erleichterung der Infanterie-Ausrüstung soll u. A. auch ein leichteres Seitengewehr dienen. Da das früher schon einmal eingeführte Seitengewehr kleiner, doch ähnlich der Form sich nicht bewährt hat, sollen Versuche mit Wiedereinführung des Bayonets gemacht werden. Zur Probe sind davon in der königlichen Gewehrfabrik zu Spandau 400 Stück angefertigt und an Truppenteile verausgabt worden. Das Bayonet ist ungefähr halb so leicht, als das jetzige Seitengewehr. Die Entscheidung darüber, ob die neue Waffe endgültig eingeführt werden soll, wird bis zum Herbst getroffen werden.

Dass sich sozialdemokratische Parteiführer in ihrem Machtbereich sehr viel erlauben dürfen und in der Betätigung

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Rathausexpedition hier selbst eingesehen werden können:

Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Preußen am 18. November 1892 wegen Herstellung einer Eisenbahn von Rippach-Poerna einerseits nach Plagwitz-Lindenau, andererseits nach Marktanschluß abgeschlossenen Staatsvertrag betreffend; vom 25. April 1894. Verordnung, die Gebühren für Erhebung der Einkommenssteuer und Versorgung der übrigen den Gemeindebehörden bei der Einkommenssteuer obliegenden Geschäfte im Jahre 1894 betreffend; vom 2. Mai 1894. Bekanntmachung, Regulierung des Bezugs für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheines für Militär-Invaliden bei ihrer Beschäftigung bezüglichweise Anstellung im Kommunaldienst u. betreffend; vom 11. Mai 1894. Bekanntmachung, eine Anleihe der Kirchengemeinde zu Riesa betreffend; vom 12. Mai 1894. Dekret wegen Bestätigung der Gemeinschaftsordnung der Genossenschaft für Erweiterung des Bahnhofs Chemnitz durch Herstellung eines Rangierbahnhofs mit Stationsanlage am Rückwalde bei Chemnitz betreffend; vom 29. Mai 1894. Gesetz, betreffend der Schutz der Brieftauben und den Brieftaubendienst im Kriege. Vom 28. Mai 1894. Allerhöchster Erlass, betreffend Abgabensteuer für die Kanalkreise Holstein-Holstentor und die Benutzung der Hafenanlagen zu Hostenau. Vom 4. Juni 1894.

Riesa, am 12. Juni 1894.

-Der Stadtrath.

Aldiger.

Bekanntmachung.

Für den I. die östliche Stadt bis zur Schützenstraße und Kirchgasse einschließlich, umfassenden Stadtbezirk, hat heute der hiesige Privatier

Herr Friedrich Wilhelm Ernst Müller
für den auf seinen Wunsch dieser Stellung entnommenen Herrn Kaufmann Bergmann, das Bezirksvorsteheramt wieder übernommen.

Riesa, am 9. Juni 1894.

-Der Stadtrath.

Aldiger.

Gepnr.

autokratischer Regungen mitunter weiter gehen, als Mancher unter den Großen dieser Erde, ist eine bekannte Sache. Bisweilen werden sie aber auch recht böse angewendet, wenn ihnen eine kleine Unvorsichtigkeit passiert. Derselbe Herr Bock in Gotha, der soeben erst Herrn v. Bollmar und den bayrischen Genossen einen Allerhöchsten Rüttel ertheilt und sie vor das „Forum“ der Partei geladen hat, muß sich von anderer Seite eine recht unglückliche Behandlung gefallen lassen. Er hatte sich erlaubt, einen in Burg ausgetretenen Schuhmachersausstand in einer Depesche an die verschiedenen Arbeiterorganisationen als beendet zu erklären. Deshalb stand, wie die „R. A. Z.“ mitteilte, gegen ihn am Mittwoch eine Schuhmachersversammlung in Berlin statt, in welcher beschlossen wurde, den Gewerkschaftsausschuss aufzufordern, alsbald eine große Volksversammlung einzuberufen, die über das Verbleiben Bocks im Reichstage zu beschließen habe, da angenommen werden müsse, daß Bock entweder „verrückt geworden sei oder sich habe laufen lassen.“ Der Ausland in Burg wurde als nicht beendet erklärt und schließlich folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung der Schuhmacher erklärt das Verhalten Bocks als nichtswürdig. Die Versammlung beschließt, Bock vor ein Arbeitsforum zu stellen und die Masse, die er sich bis jetzt als Vertreter der Arbeiter aufgezeigt hat, herunterzureißen.“ Eine lange gewundene Erklärung, die Bock im „Vorwärts“ erklärt, ändert nichts an dem Sachverhalt.

Aus den Verhandlungen in der Untersuchung gegen den Kanzler Leist dringt natürlich wenig in die Öffentlichkeit. Nur das scheint nach den Nachrichten verschiedener Blätter festzulegen, daß in Kamerun seit längerer Zeit bereits unhaltbare Zustände vorlagen. Dem Auswärtigen Amt war die Sachlage auch bekannt durch die Berichte des Lieutenant Hering, der den Aufstand der Dahomeye eigentlich vorhergeahnt hatte. Um so mehr muß es befremden, daß diese Zustände so lange ruhig geduldet worden sind. Was die Untersuchung selber betrifft, so wird sie von dem Legationsrat von König geleitet, dem als Protocolsführer Herr von Bock zur Seite steht, während die Anklage vertreten wird durch den Legationsrat Rose, welcher zur Untersuchung des Sachverhaltes nach Kamerun entsendet war.

England. Der französische Einspruch gegen das Abkommen Englands mit dem Kongostaat kam am Montag im englischen Unterhause zur Sprache. Unterstaatssekretär Grey erklärte, daß, nachdem England zunächst den französischen Vorbehalt zur Kenntnis genommen, die französische Regierung